

Hochlastzeitfenster für das Jahr 2018

Referenzzeitraum: 09/2016 bis 08/2017

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach der Festlegung der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (BK4-13-739) folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
MSP	-	-	09:45 - 10:45	07:30 - 13:45 17:00 - 18:00 21:15 - 22:00
MSP/NSP	-	-	-	21:15 - 22:15
NSP	-	-	-	21:30 - 22:15

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein.
Diese orientieren sich ebenfalls an der Festlegung der Bundesnetzagentur.